



## Blinklichtanlage für Schutzweg



### Mehr Sicherheit für Fußgänger



Da offensichtlich viele Fahrzeuglenker/innen den Schutzweg („Zebrastrifen“) an der Umfahrungsstraße bei der Kreuzung Mühlenweg nicht ausreichend beachten, **haben wir gemeinsam mit den Sachverständigen des Landes Oberösterreich vereinbart, eine Blinklichtanlage zu installieren.**

Sobald sich ein/e Fußgänger/Fußgängerin dem Schutzweg nähert, beginnt die Blinklichtanlage zu blinken.

Damit werden die **Autofahrer zusätzlich** darauf aufmerksam gemacht, dass ein Fußgänger den Schutzweg queren möchte.

Wir hoffen, mit dieser Maßnahme **einen weiteren Schritt zur Verkehrssicherheit** für unsere Fußgänger/innen, natürlich insbesondere unsere **Kinder** geleistet zu haben.



### Inhaltsverzeichnis

#### Titelseite

- Blinklichtanlage Schutzweg

#### Amtliches.Info 2-5

- Kirchenplatzsegnung
- Feuerlöscherüberprüfung
- GR-Beschlüsse 19.03.2026
- Begegnungszone - Parkplatz
- Fairtrade
- Untersuchungsergebnis Trinkwasser 2026

- 12. MV-Classic - Straßensperre
- Einstellung der Feuerungsanlagen - Überprüfung

#### Gesundheit / Soziales 6

- Heizkostenzuschuss
- Sozialtarif ORF-Beitrag

#### Bildung 7

- Spielgruppe übersiedelt
- Spielplatz für Nachmittagsbetreuung

#### Rückseite 8

- Tag der Abfallwirtschaft  
8. Mai 2026

#### Zusätzliches 6

- Stellenausschreibung  
Reinigungskraft

## KIRCHENPLATZ- SEGNUNG

SONNTAG  
26. APRIL  
2026



09.00 Uhr Pfarrgottesdienst und  
Segnung des  
neuen Kirchenplatzes

anschließend Fröhschoppen mit  
Kistlbrat'l, Mehlspeisen,...

Bei Schlechtwetter findet  
der Fröhschoppen im  
Pfarrheim statt.

## Feuerlöscher- überprüfung

Wann: Freitag, 24. April 2026  
ab 13.00 Uhr

Wo: FF-Haus Oberndorf

**Haben Sie daran gedacht?  
Feuerlöscher müssen alle  
2 Jahre überprüft werden.**



## GR-Beschlüsse vom 19. März 2026

### 1. Neubau Kindergarten und Musikheim:

a) Über den aktuellen Stand des Projektes wurde informiert.

b) Die Vergaben folgender Gewerke wurden zur Kenntnis genommen:

Sitzstufen Kindergarten: € 6.982,50  
Firma Spiel-Sport-Motorik Penz;

Müllraum Kindergarten: € 11.570,00  
Firma Hammerschmid, Pregarten;

Schutzmatten: € 5.635,84  
Kübler Sport Vöcklabruck; Kunst am Bau:

Rupert Hörbst, Rainbach

### 2. Neugestaltung Ortszentrum

a) Über den aktuellen Stand des Projektes wurde informiert.

b) Eine Verordnung für eine Begegnungszone wurde beschlossen. Die Verordnung wird gesondert kundgemacht.

c) Eine Verordnung (30 km/h) für die Ortsdurchfahrt Hauptstraße - Schulstraße wurde beschlossen. Die Verordnung wird gesondert kundgemacht.

3. Für die Änderung Nr. 13 zum FLWP Nr. 3 – „Erweiterung Dorfgebiet Straß“ – wurden die Versagungsgründe zur Kenntnis genommen und keine Widmungserweiterung beschlossen.

4. Für die Änderung Nr. 14 zum FLWP Nr. 3 – „Erweiterung und Neuausrichtung der festgelegten Baulandfläche am Berg 22“ – wurden die Versagungsgründe zur Kenntnis genommen und die Flächenwidmung beschlossen.

5. Die Änderung Nr. 16 zum FLWP Nr. 3 – „Erweiterung Dorfgebiet Mühlenweg 14“ – wurde beschlossen.

6. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 wurde zur Kenntnis genommen.

7. Die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2025 mit den darin enthaltenen Kre-

ditüberschreitungen wurde genehmigt. Der Rechnungsabschluss ist auf der Homepage ersichtlich.

8. Folgende Beihilfen für das Jahr 2026 gewährt: FF Schönau 15.000,-; FF Oberndorf € 10.500,-; Turn- und Sportunion € 5.000,-; Musikverein € 4.000,-; Burgverein € 3.500,-

9. Die Neufassung der Feuerwehrgebührenordnung wurde beschlossen. Die Verordnung wird gesondert kundgemacht.

Der Zusatz zur Feuerwehrgebührenordnung wurde beschlossen.

10. Katasterschlussvermessung GW Niederndorf, GSt. 4070 und 4073 KG Prandegg: Die Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch wurden beschlossen.

11. Katasterschlussvermessung „Wegumlegung Aschmühle“, GSt. 4091/1, 4109 und 4111 KG Prandegg: Die Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut und Widmung zum Gemeingebrauch wurde beschlossen.

12. Wasserversorgungsanlage BA 10 (Neuaufschließung „Steingarten“) Der abgeänderte Finanzierungsplan wurde genehmigt.

13. Abwasserentsorgungsanlage BA 13 (Stoaninger, Steingarten, Gstöttner). Der abgeänderte Finanzierungsplan wurde genehmigt.

14. Als Ersatzmitglied wurde Johannes Gradl als Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat bestellt.

15. Die Resolution gegen die Taxonomie, den Ausbau der Atomkraft und ein grenznahe Atomlager wurde beschlossen.

15. Der Finanzierungsplan für den Neubau der Rot-Kreuz-Ortsstelle Bad Zell (für die Gemeinden Bad Zell, Pierbach, Schönau im Mühlkreis) wurde beschlossen.

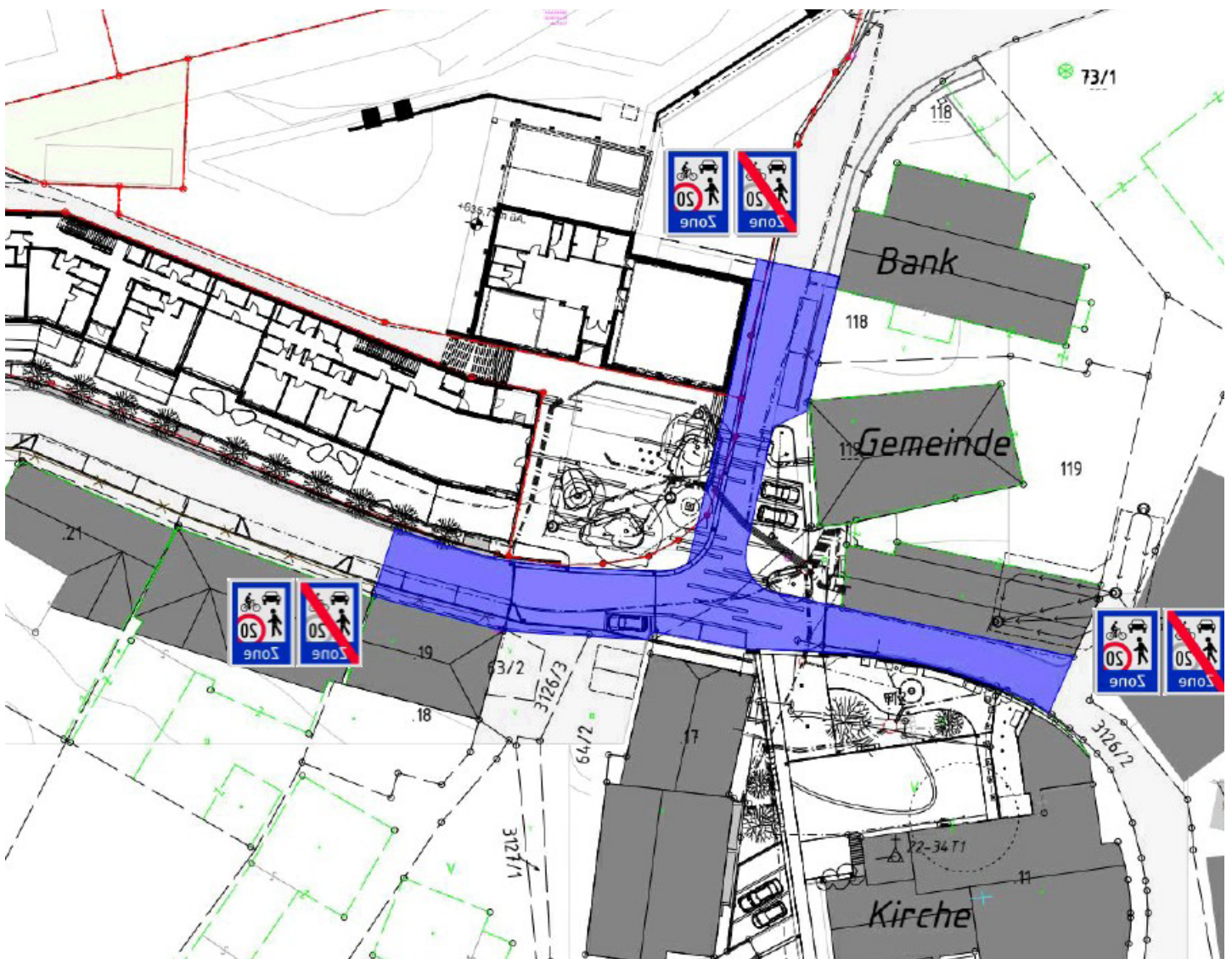
# Begegnungszone – Parkplatz

Am 19. März 2026 hat der Gemeinderat die Errichtung einer **Begegnungszone** im Ortszentrum von Schönau im Mühlkreis beschlossen.

Das gesamte Ortszentrum vom ehemaligen Sparmarkt bis zur Raiffeisenbank und bis zum Hochedlinger wird als Begegnungszone ausgewiesen. Alle Verkehrsteilnehmer/innen dürfen die Fahrbahn und den Dorfplatz gleichberechtigt nutzen. Dies gilt insbesondere für Autofahrer/innen, Fußgänger/innen, Radfahrer/innen, E-Scooter-Fahrer/innen bzw. alle sonstigen Verkehrsteilnehmer/innen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist daher besonders geboten und gefordert. Jede und Jeder hat auf den anderen entsprechend Rücksicht zu nehmen. Somit kann ein wesentliches Ziel der Ortsplatzgestaltung, nämlich eine Attraktivierung und Steigerung der zwischenmenschlichen Begegnungen am Ortsplatz erreicht werden. Bitte um entsprechende Beachtung des „Nächsten“.

Fahrzeuge müssen in den Begegnungszonen so fahren, dass sie Fußgänger/innen weder gefährden noch behindern. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird mit höchstens 20 km/h festgelegt. Das Parken ist nur an den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.

Wir hoffen mit dieser Begegnungszone einen Beitrag zur nachhaltigen Belebung des Ortskerns/Ortszentrums zu erreichen.



Wir sind  
**FAIRTRADE**

**Region**



Muttertag, Geburtstag, Hochzeit - Rosen haben immer Saison!

Seit 2005 gibt es das FAIRTRADE-Siegel für Rosen. Damit sollen bessere Arbeitsbedingungen für die Pflückerinnen und Pflücker in der Blumenproduktion geschaffen werden, insbesondere in den Hauptanbaugebieten Ostafrikas wie Äthiopien, Kenia oder Tansania.

Zu den Rahmenbedingungen von FAIRTRADE gehören feste Arbeitsverträge, soziale und gesundheitliche Absicherung, Mutterschutz, keine ausbeuterische Kinderarbeit, Förderung von nachhaltiger Wirtschaftsweise und Umweltschutz (u.a. verbotene Pestizide).

Mit der FAIRTRADE-Prämie, die durch die Verkäufe über den Fairen Handel an die Beschäftigten fließt, können außerdem vor Ort Gemeinschaftsprojekte wie Kinderkrippen, Computerworkshops oder auch Schulstipendien finanziert werden.

Eine aktuelle Studie zeigt, dass jeder Strauss FAIRTRADE-Rosen aus Kenia mindestens 66% weniger CO2 verursacht als Gewächshaus-Rosen aus Holland. Hauptfaktor ist der hohe Energiebedarf für die Heizung und Beleuchtung der Gewächshäuser.

Das heißt, FAIRTRADE-Rosen sind von vorzüglicher Qualität und auch ökologisch die bessere Alternative! Erfreulich, dass es diese besonderen FAIRTRADE-Rosen auch bei unserem Nahversorger (Spar) in Schönau gibt!

# Trinkwasser Schönau Untersuchungsergebnis 2026

Parameter	Messwerte Schönau	Grenzwerte
pH-Wert	8,1	6,5 - 9,5 (RZ)
Nitrate	2,96 mg/l	50 (ZHK)
Carbonathärte (Kalk)	3,84 °dH	
Magnesium	1,28 mg/l	
Chloride	1,7 mg/l	
Eisen	< 0,010 mg/l	0,200 (RZ)
Natrium	5,69 mg/l	200 (RZ)



auch online abrufbar:  
[www.schoenau-im.at](http://www.schoenau-im.at)



## 12. Mühlviertel Classic

Von 10. bis 14. Juni 2026 findet in Freistadt im Hotel FREIGOLD die **12. Mühlviertel Classic** statt, organisiert in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mühlviertel.

Rund 120 sorgfältig gepflegte Oldtimer nehmen an der dreitägigen Veranstaltung teil und befahren nach Roadbook die abwechslungsreichen Strecken des Mühlviertels. Fahrzeuge bekannter Marken wie Riley, Bentley, Packard, Auburn, Alvis, Lanchester oder Healey mit Baujahren zwischen 1921 und 1979 starten täglich im 30-Sekunden-Intervall vor dem Hotel.

Das charakteristische Hügelland des Mühlviertels bietet ideale Voraussetzungen für die Ausfahrten. Entlang der Strecken sorgen ausgewählte Genuss-Partner für Verpflegungsmöglichkeiten mit Snacks, Getränken sowie Mittagspausen und Kaffee mit Kuchen. Zusätzlich sind auf den

Routen mehrere Sonderprüfungen mit Zeitmessung zu absolvieren, wie auch eine in unserem Ortsgebiet in Niederndorf.

### Sonderprüfung 2 - Niederndorf

#### Straßensperre

Güterweg Niederndorf von Zufahrt Niederndorf 3 bis zur Kreuzung mit Güterweg Wolfing.

**Donnerstag, 11. Juni 2026 von 12:30 Uhr bis 13:50 Uhr**



# Einstellung der Feuerungsanlagen - Überprüfung

## Wichtige Information für alle Haushalte

Der Rauchfangkehrerbetrieb Siegfried Schaumberger KG führt ab sofort **KEINE Feuerungsanlagen-überprüfung** mehr durch.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen befugten Fachbetrieb zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung Ihrer Heizungsanlage.

## Überprüfung Ihrer Heizungsanlage nach dem Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 (Öö. LuftREnTG)

Damit Heizungsanlagen sicher, umweltfreundlich und energiesparend betrieben werden, schreibt das Land Oberösterreich regelmäßige Überprüfungen vor.

### Wie oft muss überprüft werden?

Die Häufigkeit der Überprüfung richtet sich nach der sogenannten Nennwärmeleistung (kW) Ihrer Anlage. Diese Angabe finden Sie am Typenschild des Geräts oder in den technischen Unterlagen.

- **Anlagen bis 15 kW** - alle 3 Jahre
- **Anlagen von 15 kW bis 50 Kw** - alle 2 Jahre
- **Anlagen ab 50 kW** - jährlich

Diese Kontrollen dienen:

- dem Schutz der Umwelt und der Luftqualität
- der Energieeinsparung
- dem vorbeugenden Brandschutz
- der Sicherheit von Personen und Gebäuden

## Was wird bei der Überprüfung kontrolliert?

Bei der wiederkehrenden Prüfung

werden unter anderem folgende Punkte überprüft:

### Technischer Zustand

- Heizkessel bzw. Feuerstätte
- Rauchrohr / Verbindungsstück
- Zugregler oder Explosionsklappe
- Sicherheitseinrichtungen

### Sicherer Betrieb

- Heizraum bzw. Aufstellungsraum
- Verbrennungsluftzufuhr
- Brennstofflagerung
- Brennstoffzuführung bei automatisch beschickten Anlagen

### Umweltprüfung

- Abgasmessung (Überprüfung der Emissionswerte)

## Warum sind diese Kontrollen wichtig?

Regelmäßige Überprüfungen:

- erhöhen die Betriebssicherheit
- senken das Risiko von Bränden oder technischen Defekten
- reduzieren Schadstoffausstoß
- verbessern die Energieeffizienz
- können langfristig Heizkosten sparen

### Wichtig für Sie

Bitte achten Sie darauf, dass die vorgeschriebenen Überprüfungen fristgerecht durchgeführt werden.

## Folgende Firmen in der näheren Umgebung führen Feueranlagen-überprüfungen durch:

- Hammerschmid GmbH, Pregarten
- Lauritz GmbH, Neumarkt i.M.
- Palmeshofer-Gassner Robert, Neumarkt i.M.
- Lintner Peter Max, Pregarten
- RFK Mayer KG, Pregarten
- Steininger Gerold Ing., Pregarten
- Berndl Alfred, Waldburg

- Biebl Johannes GmbH. & Co KG, Freistadt
- Dolsky Michael, Freistadt
- IHT Haustechnik GmbH, Freistadt
- Wärmetechnik Kainmüller Ges.m.b.H. & Co KG, Freistadt
- Koller Josef, Freistadt
- Lindorfer Christoph, Waldburg
- DI Marion Müller KG, Freistadt
- Franz Schaumberger KG, Freistadt
- Straub Günther, Freistadt
- WKS Installationstechnik GmbH, Freistadt
- Wagner Patrick, Rainbach i.M.
- Andreas Wunderlich, Rainbach i.M.
- Thumfarth GmbH, Grünbach
- Haider Franz, Heizung-Bad-Solar, St.Oswald b.Fr.
- Kienberger GmbH, St. Oswald b.Fr.
- Ruhaltinger Installationsgesellschaft m.b.H. & Co.KG, Weitersfelden
- KW Haustechnik GmbH, Königswiesen
- S.H.G Installationstechnik GmbH., Königswiesen
- Käferböck Handels GmbH, Bad Zell
- Johann Siegl GmbH, Tragwein
- HGW Installationen, Gutau
- Ing. Maria Mühlbacher, St. Leonhard



## Heizkostenzuschuss 2025/26

Sozial bedürftige Haushalte werden in der Heizperiode 2025/2026 mit einem Heizkostenzuschuss unterstützt. Die Antragstellung ist von 16. März bis 15. Mai 2026 online möglich.

Wer kann den Zuschuss erhalten? Anspruch haben Personen mit eigenem Haushalt und Hauptwohnsitz in Oberösterreich (seit mindestens 1. März 2026), sofern der Zuschuss noch nicht für diesen Haushalt bezogen wurde.

### Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt 200 Euro pro Haushalt.

### Einkommensgrenzen Brutto:

Einpersonenhaushalt:  
bis 21.883 Euro

Mehrpersonenhaushalt:  
bis 30.913 Euro

### Wichtig:

Die Höhe des Haushaltseinkommens ist entscheidend. Nicht berücksichtigt werden u. a. Familienbeihilfe und Pflegegeld.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf ein angegebenes Konto.

Der Heizkostenzuschuss kann online oder bei uns am Gemeindeamt beantragt werden.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss>



## Sozialtarif ORF-Beitrags (OBS)

Mit 1. April 2026 treten in Österreich zwei gesetzliche Neuerungen in Kraft, die Haushalte mit geringem Einkommen bei den Energiekosten entlasten.

Eine zentrale Rolle übernimmt dabei die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS).

Für einkommensschwache Haushalte wird ein Sozialtarif für Strom eingeführt (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWVG, kundgemacht am 23.12.2025). Die OBS fungiert dabei als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Stromlieferanten.

- Alle Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind, haben dazu ein Informationsschreiben von der OBS erhalten. Diese wurden zwischen 9. und 27. März 2026 an rund 300.000 Haushalte versendet.
- Haushalte, bei denen der OBS noch keine Zählpunktnummer (Strom) vorliegt, haben zusätzlich ein Formular erhalten. Dieses ist auszufüllen und an die OBS zurückzusenden, damit der Anspruch auf den Sozialtarif berücksichtigt werden kann.
- Liegt der OBS bereits alle erforderlichen Daten vor, erhalten Betroffene das Schreiben „Alles erledigt – Sie müssen nichts weiter tun“. In diesem Fall werden die Daten automatisch an den Stromlieferanten weitergegeben und der Sozialtarif ab April 2026 auf der Stromrechnung berücksichtigt.

Zusätzlich berechnet die OBS ab 1. April 2026 auf Antrag das Einkommen für unterstützungswürdige Haushalte und stellt entsprechende Bescheide aus. Diese können bei Förderstellen für Maßnahmen gegen Energiearmut und für klimarelevante Investitionen vorgelegt werden (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG).

### Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen zur Befreiung vom ORF-Beitrag, zum Strom-Sozialtarif sowie zu Unterstützungsangeboten und Anträgen finden Sie unter: [www.OBS.at/befreiung](http://www.OBS.at/befreiung) oder direkt am Gemeindeamt.



## Reinigungskraft für neues Wohnhaus gesucht

Gesucht wird eine Reinigungskraft (m/w/d) für ca. 10 Wochenstunden, großteils freie Zeiteinteilung, Entlohnung nach Vereinbarung.

### Dienstort:

Hauptstr. 2 und 4, 4274 Schönau im Mühlkreis

Aufgaben: Reinigung von Stiegen-

häusern, Treppen, Liften, Toiletten; Fenster und Türen putzen; Nachfüllen und Bestellen von Papierhandtüchern, Toilettenpapier, selbständiges Arbeiten erforderlich.

Kontakt: [haneder.34330@raiffeisen-immobilien.at](mailto:haneder.34330@raiffeisen-immobilien.at)

## Spielgruppe übersiedelt

Nach mehreren Zwischenstationen hat die Spielgruppe nun ein dauerhaftes Zuhause gefunden. Im März übersiedelte die Eltern-Kind-Gruppe in die frisch renovierten Räumlichkeiten des ehemaligen Musikheims. In den neuen Räumen ist nun ausreichend Platz für insgesamt 42 Kinder, die auf drei Gruppen aufgeteilt werden.

Geleitet wird die Spielgruppe von Kerstin Kriechbaumer und Theresa Mitteröcker - ein herzliches Dankeschön dafür.

Die Spielgruppe ist eine wertvolle Bereicherung für Mütter und Kin-

der und wird in unserer Gemeinde sehr gut angenommen. Neben dem regelmäßigen Besuch der Spielgruppe stehen heuer auch gemeinsame Veranstaltungen wie eine Papa-Spielgruppe, ein Wandertag sowie ein

Abschlussfest auf dem Programm. Bürgermeister Herbert Haunschmied zeigt sich erfreut über die positive Entwicklung und die rege Nutzung des Angebots.



## Neuer Spielplatz für Nachmittagsbetreuung



Unsere Nachmittagsbetreuung bietet Kindern eine verlässliche und abwechslungsreiche Betreuung an drei Tagen in der Woche. Betreut werden die Kinder von **Stefanie Graupp** und **Verena Hackl**.

Die Betreuung findet von Dienstag bis Donnerstag statt. Aktuell nehmen am Dienstag 4, am Mittwoch 14 und am Donnerstag 15 Schüler teil. Nach dem Unterricht erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen, das

von der Schulküche Unterweißenbach geliefert wird. Anschließend steht eine Lernstunde mit einer Lehrperson auf dem Programm, in der die Hausübungen erledigt werden.

Darüber hinaus bleibt ausreichend Zeit für freies Spielen sowie für gemeinsame Aktivitäten wie Waldspaziergänge.

Neu ist ein Spielplatz inklusive Fußballtor sowie verschiedene Geschick-

lichkeitsspiele. Zusätzlich steht eine Gartenhütte für Spielgeräte zur Verfügung.

Die Kinder können flexibel bis spätestens 17.00 Uhr abgeholt werden.

Mit diesem Angebot unterstützt die Gemeinde Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bietet den Kindern gleichzeitig eine sinnvolle und abwechslungsreiche Nachmittagsgestaltung.



# Tag der Abfallwirtschaft 8. Mai 2026

Der Bezirksabfallverband Freistadt (BAV) veranstaltet am **Freitag, 8. Mai 2026**, zusammen mit den Gemeinden den diesjährigen Tag der Abfallwirtschaft', heuer zum Thema ‚Altpapier und Papierverpackungen‘.

Alle ASZ-Besucher erhalten daher am 8. Mai als kleines Präsent und Dankeschön für die hohe Sammelbereitschaft einen Schreibblock mit Informationen zum Thema Altpapier, Papierverpackungen und Kartonagen. Darüber hinaus werden die ASZ-Besucher am Tag der Abfallwirtschaft auch wieder **mit einem Freigetränk** willkommen heißen. Gemeindefunktionäre und die ASZ-Mitarbeiterinnen geben Ihnen gerne Auskunft über die getrennte Sammlung und Verwertung.



Im Jahr 2025 wurden in den ASZ des Bezirkes Freistadt 1.520 Tonnen Altpapier und 2.382 Tonnen Papierverpackungen gesammelt und damit rund € 260.000,- an Erlösen erzielt.

**Die ASZ Mitglieder/innen  
freuen sich auf Ihren Besuch**

## ASZ Öffnungszeiten

### Freitag

08.00 - 10.00 Uhr  
13.30 - 17.30 Uhr

### Samstag

08.00 - 11.00 Uhr



ALTSTOFF  
SAMMELZENTRUM

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied